

Ehrenordnung der Stadt Haiterbach

Stand: 2024

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf alle Geschlechter.

I. Geburtstage

1. Stadträte, Ortsvorsteher, Ortschaftsräte, Träger der Goldenen Medaille, Ehrenkommandanten
Glückwunschscheiben durch Bürgermeister
2. Bürger der Stadt Haiterbach
 - 2.1 70 Jahre - 75 Jahre - 85 Jahre
1 Flasche Wein und Glückwunschscheiben mit Besuch durch
Verwaltungsmitarbeiter (Kernstadt und Altnuifra) bzw. Ortsvorsteher (Ortsteile)
 - 2.2 80 Jahre
Geschenkgutschein Wert 40 €,
jährlich wechselndes Geschenk im Wert von maximal 10 Euro und
Glückwunschscheiben der Stadt, Besuch durch Bürgermeister (Kernstadt und
Altnuifra) bzw. Ortsvorsteher (Ortsteile)
 - 2.3 81 bis 84 Jahre und 86 bis 89 Jahre
Glückwunschscheiben durch Bürgermeister (ohne Besuch)
 - 2.4 90 Jahre
Geschenkgutschein Wert 40 €,
jährlich wechselndes Geschenk im Wert von maximal 10 Euro,
Glückwunschscheiben der Stadt, Glückwunschscheiben des
Staatsministeriums, Besuch durch Bürgermeister (Kernstadt und Altnuifra) bzw.
Bürgermeister und Ortsvorsteher (Ortsteile)
 - 2.5 91 bis 99 Jahre und 101 bis 104 Jahre
Besuch durch Verwaltungsmitarbeiter (Kernstadt und Altnuifra) bzw.
Ortsvorsteher (Ortsteile)
Geschenk: jährlich wechselndes Geschenk im Wert von max. 10 Euro mit
Glückwunschscheiben der Stadt
 - 2.6 100 Jahre und 105 Jahre
Geschenkgutschein Wert 40 €,
jährlich wechselndes Geschenk im Wert von maximal 10 Euro,
Glückwunschscheiben der Stadt, Glückwunschscheiben des
Ministerpräsidenten, Besuch durch Bürgermeister (Kernstadt und Altnuifra) bzw.
Bürgermeister und Ortsvorsteher (Ortsteile)

II. Hochzeiten

1. Hochzeitsjubilare

Goldene Hochzeit (50 Jahre), Diamantene Hochzeit (60 Jahre), Eiserne Hochzeit (65 Jahre), Gnadenhochzeit (70 Jahre) und Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)

Geschenkgutschein Wert 40 €,

jährlich wechselndes Geschenk im Wert von maximal 10 Euro,

Glückwunschscheiben der Stadt, Glückwunschscheiben des Ministerpräsidenten,

Besuch durch Bürgermeister und Ortsvorsteher,

Hinweis an Presse (wenn gewünscht)

2. Eheschließungen

bei standesamtlichen Trauungen im Standesamt Haiterbach

erhält jedes Brautpaar 1 Flasche Sekt und 2 Sektgläser

III. Geburten

Alle Eltern, für die ein Familienbuch geführt wird, oder bei nicht Verheirateten, von deren Elternschaft das Standesamt erfährt, erhalten bei der Geburt jedes Kindes ein Glückwunschscheiben der Stadt, ein Geschenk im Wert von maximal 10 Euro sowie 5 Gutscheine für Eintritte ins Hallenbad der Stadt Haiterbach.

IV. Todesfälle

1. Bedienstete

1.1 aktive Bedienstete (außer geringfügig Beschäftigte), aktive Mitglieder der Stadtkapelle und aktive Feuerwehrleute

Kranz bei Beerdigung

Traueransprache am Grab von Bürgermeister

Nachruf in der Tageszeitung (bei Stadtkapelle und Feuerwehr: zusammen mit deren Anzeige)

Nachruf im Amtsblatt

1.2 nicht mehr aktive Bedienstete (außer geringfügig Beschäftigte), nur diejenigen, die direkt von der Stadt Haiterbach in den Ruhestand gegangen sind

Kondolenzschreiben

Nachruf im Amtsblatt

2. Stadt-/Ortschaftsräte, Ortsvorsteher

2.1 im Amt befindliche Stadt-/Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Kranz bei Beerdigung

Traueransprache am Grab von BM

Nachruf in der Tageszeitung und im Amtsblatt

2.2 alle bisher ausgeschiedenen Stadt-/Ortschaftsräte

Kondolenzschreiben

Nachruf im Amtsblatt

3. Träger von Medaillen der Stadt Haiterbach

3.1 Träger des Haiterbacher Stadtsiegels von 1840

Nachruf im Amtsblatt
Kondolenzschreiben

3.2 Träger der Silbernen Medaille

einmaliger Gutschein für Grabschmuck
Nachruf im Amtsblatt
Kondolenzschreiben

3.3 Träger der Goldenen Medaille der Stadt Haiterbach und Ehrenbürger

Kranz bei Beerdigung
Traueransprache am Grab von BM
Nachruf in der Tageszeitung
Nachruf im Amtsblatt

3.4 Ehrenbürger

Großer Kranz bei Beerdigung
Traueransprache am Grab von BM
Nachruf in der Tageszeitung
Nachruf im Amtsblatt

4. Sonstige verdiente Personen

(Beispiele: langjährige Ortsvorsteher ab 20 Jahren Dienstzeit, früherer
Feuerwehrkommandant, Ehren-Stadtmusikdirektor und andere)

Kranz
Trauerrede BM oder Feuerwehrkommandant
Nachruf in Tageszeitung
Nachruf im Amtsblatt

5. Angehörige von Stadt-/Ortschaftsräten, Trägern der Goldenen und Silbernen Medaille sowie des Stadtsiegels, Ehrenbürgern und Bediensteten

Kondolenzschreiben

V. Haiterbacher Stadtsiegel von 1840

Verleihung für besondere Verdienste. Stadtsiegel steht in der Wertigkeit unter
der Silbernen Medaille. Das Stadtsiegel wird unter anderem für 10 Jahre
Stadtrats- oder Ortschaftsratsstätigkeit beim Ausscheiden verliehen.

VI. Medaillen der Stadt Haiterbach

1. Silberne Medaille

- 1.1 Stadt- und Ortschaftsräte nach 20-jähriger kommunalpolitischer Tätigkeit
- 1.2 Arbeitnehmer anlässlich des 50-jährigen Arbeitsjubiläums

1.3 besondere Verdienste (Förderung der Wirtschaft, in Vereinen u.a.) laut Gemeinderatsbeschluss

2. Goldene Medaille

jeweils Einzelentscheidung des Gemeinderates

(Beispiele: Verabschiedung von Ortsvorstehern und von Stadträten nach jahrzehntelanger Tätigkeit, BM der Partnergemeinde, herausragende Verdienste)

Die Goldene Medaille wird im Regelfall beim Ausscheiden nach 30jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in kommunalpolitischen Gremien oder als Vereinsvorsitzender verliehen.

VII. Ehrenbürgerschaft

Verleihung jeweils nach Einzelentscheidung des Gemeinderates

(Beispiele: BM Meroth, BM Dr. Staunig und BM Köstenberger)

VIII. Jubiläumsgaben

1. bei Bediensteten entsprechend dem Tarifrecht, bei Beamten nach den gesetzlichen Regelungen

Nach Vollendung einer Beschäftigungszeit bei der Stadt Haiterbach von 10 Jahren = Urkunde und Wein- bzw. Sektpräsent der Stadt

Beschäftigte:

25 Jahre = 350 €

40 Jahre = 500 €

Beamte:

25 Jahre=300 €

40 Jahre=400 €

50 Jahre=500 €

2. anlässlich von Jubiläen der Vereine in Haiterbach und den Ortsteilen

Aus Anlass von Jubiläen werden den Vereinen, nicht jedoch einzelnen Abteilungen, auf Antrag Jubiläumsgaben von 10 €/Jahr für folgende Jubiläen gewährt:

25-jähriges Jubiläum: 250 €

50-jähriges Jubiläum: 500 €

75-jähriges Jubiläum: 750 €

100-jähriges Jubiläum: 1.000 €

danach alle 25 Jahre jeweils 1.000,00 €

Die Jubiläumsgabe wird durch den Bürgermeister, bei seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter bzw. den jeweiligen Ortsvorsteher, beim entsprechenden Festakt überreicht.

IX. Sportlerehrung, sonstige Ehrungen

Die Stadt Haiterbach ehrt Sportler oder sonstige Personen bei besonderen Erfolgen anlassbezogen.

X. Verabschiedungen

1. von verdienten Bediensteten
Einzelfallentscheidung durch Gemeinderat
2. Personen, die bei der Stadt Haiterbach in den Ruhestand gehen und mindestens 25 Jahre bei der Stadt Haiterbach tätig waren
erhalten für jedes bei der Stadt Haiterbach verbrachte Arbeitsjahr 20 Euro beim Ausscheiden
3. von Stadt- und Ortschaftsräten
siehe V. und VI. oder Einzelfallentscheidung durch Gemeinderat
4. von sonstigen verdienten Personen
- Einzelfallentscheidung durch Gemeinderat-

XI. Sonstiges

Landesfamilienpass

Familien, in deren Haushalt mindestens drei kindergeldberechtigte Kinder (auch Pflege- oder Adoptivkinder) leben, erhalten seitens des Landes Baden-Württemberg jährlich den Landesfamilienpass mit vergünstigten oder kostenlosen Eintritten bei zahlreichen Ausflugszielen in Baden-Württemberg. In Haiterbach erhalten diese Familien jährlich zusätzlich pro Person der Familie zwei Gutscheine für Eintritte ins Haiterbacher Hallenbad.

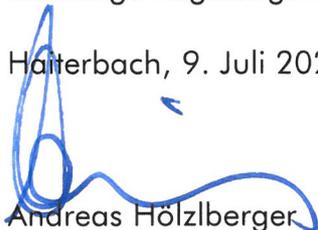
Ehrenamtskarte Baden-Württemberg

Inhaber der im Jahr 2023 eingeführten Ehrenamtskarte Baden-Württemberg erhalten bei Vorlage dieser Karte vier Gutscheine für einen Eintritt ins Haiterbacher Hallenbad.

XI. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft.
Seitherige Regelungen treten außer Kraft.

Haiterbach, 9. Juli 2024



Andreas Hölzlberger
Bürgermeister

